

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Planungsbüro Hofmann, aus 35410 Hungen übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Eichenzell, den 27.06.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Ortsteil Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“ unter Berücksichtigung der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise öffentlich auszulegen.

Planungsziel:

Ziel der oben aufgeführten Bauleitplanung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Eichenzell zu schaffen. Da es sich um ein Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt, und die Errichtung und der Betrieb einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage keiner Privilegierung nach § 35 BauGB unterliegen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer „Fläche für Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken“ mit Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“.

Plangebiet:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Eichenzell, östlich der Bundesautobahn 7 sowie nordwestlich des Lingeshofes. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstück 52 (teilweise) sowie 53, 54 und 55 komplett und umfasst eine Fläche von 7,45 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33, OT Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“ beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstück 52, 53, 54 und 55 (jeweils komplett) und umfasst eine Fläche von 11,2 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Einsichtnahme:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“ liegt einschl. der Begründung mit Umweltbericht sowie den nachstehend aufgeführten umweltrelevanten Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

18. Juli bis einschließlich 19. August 2022

im Treppenhause der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

sodern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder örtlicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel. 06659 979-64.

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, unter Angabe des Betreffs „FNP Nr. 2, Gem. Eichenzell „Solarpark“, vorgebracht werden.

Umweltrelevante Informationen:

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Grundlegende umweltbezogene Informationen zu (Tier-)Arten, Lebensräumen, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/ klimatische Ausgleichsfunktion, Naturerlebnis, Erholung in: Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015 (auf Nachfrage einsehbar) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell abrufbar: <https://www.eichenzell.de/de/bauen-wohnen/bauplanung/>

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter: Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit. Erholung in: Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Umweltbezogene Informationen zum Grundwasser, Grundwasserschutz, Wasserschutzgebieten, Bodenschutz und Erosion in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 10.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Biotopen, Wildtieren, Landwirtschaft und Denkmalschutz in: Landkreis Fulda, Stellungnahme Bauen und Wohnen vom 28.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild sowie Blendgefahren in: Autobahn GmbH, Hannover vom 11.03.2022 in: Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement vom 18.03.2022

in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Kassel vom 31.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Blendgefahren in: Regierungsgutachten Photovoltaikanlage Eichenzell, Ingenieurbüro Sonnwin Photovoltaik vom 13.04.2022

Umweltbezogene Informationen zum Wasser- und Bodenschutz in: Solarpark Eichenzell, Hydrogeologisches Gutachten, Obermanns Ingenieurgesellschaft MBH, Baugrundlabor Fulda vom 18.05.2022

Online-Beteiligung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschl. der Begründung, des Umweltberichts und der umweltbezogenen Stellungnahmen, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de> Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“, „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/baubauungsplan/gemeinden-vo-a-bis-z/>.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Ingenieurbüro Weber, 95346 Stadtsteinach, übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.
Eichenzell, den 30.06.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33, Ortsteil Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33, Ortsteil Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“ unter Berücksichtigung der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise öffentlich auszulagen.

Planungsziel:

Ziel der oben aufgeführten Bauleitplanung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Eichenzell zu schaffen. Da es sich um ein Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt, und die Errichtung und der Betrieb einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage keiner Privilegierung nach § 35 BauGB unterliegt, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Plangebiet:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Eichenzell, östlich der Bundesautobahn 7 sowie nordwestlich des Lingshofes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33, OT Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“ beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstück 52, 53, 54 und 55 (jeweils komplett) und umfasst eine Fläche von 11,2 ha. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstück 52 (teilweise) sowie 53, 54 und 55 komplett. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich des B-Plans Nr. 33, OT Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Einsichtnahme:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“ liegt einschl. der Begründung mit Umweltbericht sowie den nachstehend aufgeführten umweltrelevanten Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

18. Juli bis einschließlich 19. August 2022

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgenden genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

sonst nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder örtlicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-64.

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere Ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, unter Angabe des Betreffs „BPP Nr. 33, Gem. Eichenzell „Solarpark“, vorgebracht werden.

Umweltrelevante Informationen:

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Grundlegende umweltbezogene Informationen zu (Tier-)Arten, Lebensräumen, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klimafunktion, klimatische Ausgleichsfunktion, Naturerlebnis, Erholung in: Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015 (auf Nachfrage einsehbar) sowie auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar: <https://www.eichenzell.de/de/bauen-wohnen/bauplanung/>.

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter: Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung in:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Umweltbezogene Informationen zum Grundwasser, Grundwasserschutz, Wasserschutzgebieten, Bodenschutz und Erosion

in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 14.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Biotopen, Wildtieren, Landwirtschaft und Denkmalschutz

in: Landkreis Fulda, Stellungnahme Bauen und Wohnen vom 28.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild sowie Blendgefahren:

in: Autobahn GmbH, Hannover vom 11.03.2022

in: Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement vom 18.03.2022

in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Kassel vom 31.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Blendgefahren

in: Blendgutachten Photovoltaikanlage Eichenzell, Ingenieurbüro

Sonnwinn Photovoltaik vom 13.04.2022

Umweltbezogene Informationen zum Wasser- und Bodenschutz in: Solarpark Eichenzell, Hydrogeologisches Gutachten, Obermanns Ingenieurgesellschaft MBH, Baugrundlabor Fulda vom 18.05.2022

Online-Beteiligung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. der Begründung, des Umweltberichts und der umweltbezogenen Informationen, kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de> der Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“, „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/baubauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z/>.